



Sozialdemokratische Partei
Thurgau

SP Thurgau - Geschäftsleitung

Laubgasse 7
8500 Frauenfeld
Telefon: 052 720 12 05
ahess@leunet.ch
www.spthurgau.ch

Frauenfeld, den 12. November 2004

Departement für Justiz und Sicherheit
Herr Regierungsrat Dr. Claudius Graf-Schelling
Promenade

8500 Frauenfeld

Vernehmlassung der SP Thurgau zum Entwurf für ein Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsleitung der SP Thurgau nimmt gerne Stellung zum Entwurf für ein Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben und dankt für die Möglichkeit der Vernehmlassung. Viermal haben Thurgauerinnen und Thurgauer höhere Motorfahrzeugsteuern abgelehnt. Dies zeigt wie delikat diesbezügliche Änderungen sind. In diesem Sinne begrüsst die SP den wohldosierten Vorschlag. Wohldosierte Vorschläge haben jedoch

den Nachteil, „zahnlos“ zu werden. Grundsätzlich gilt für die SP: Je mehr zukunftsorientierte Verkehrspolitik durch ein neues Gesetz ermöglicht wird, desto besser.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Geschäftsleitung der SP Thurgau

Alex Hess, Sekretär

Grundsätzliches

Der Kanton Thurgau zählt 230'000 Einwohner. Im Jahr 2004 gab es 183'000 motorisierte Fahrzeuge. Teilt man die Anzahl Fahrzeuge durch die Anzahl der Einwohner, so erhält man die Zahl 0.796. Das heisst, dass heute im Thurgau auf eine(n) BewohnerIn (Kinder und Greise inbegriffen) 0.8 motorisierte Fahrzeuge kommen. Zählt man Mofas, Mopeds, Roller, Motorräder und Nutzfahrzeuge ab, so kommen auf ca. zwei BewohnerInnen im Thurgau ein Auto. Trotz diesem sehr grossen Anteil an Motorfahrzeugen, kommt es im Kanton zu keinen nennenswerten Verkehrsstaus. Zu den kritischen Zeiten betragen die Wartezeiten beispielsweise in Frauenfeld drei bis vier Minuten.

Dies zeigt, dass der Individualverkehr im Thurgau bevorzugt behandelt wird und dementsprechend attraktiv ist. Wäre der Individualverkehr nicht energieverschwendend, lärmbelastend, unfallträchtig, luftverschmutzend und förderte er nicht sterile Siedlungsgebiete, gäbe es wenig dagegen einzuwenden. Eine zukunftsorientierte Verkehrspolitik muss einerseits die negativen Folgen des Individualverkehrs vermindern und andererseits Anreiz schaffen, den Individualverkehr umweltfreundlicher zu machen. Dazu kann auch das neue Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben einen Beitrag leisten.

Die Erhöhung der Strassenverkehrsabgabe wird es schwer haben. Die Thurgauer Bevölkerung ist sich zu wenig bewusst, welche grossen Vorteile der heutige Thurgau gegenüber anderen Kantonen und Regionen hat. Der Thurgau verfügt über eine weitgehend intakte Landschaft und ist trotzdem sehr nahe bei den wichtigen

Wirtschaftszentren Winterthur/Zürich, Schaffhausen, Konstanz, Vorarlberg, St. Gallen/Wil. Leider steht die schöne Thurgauer Landschaft im Gegensatz zu den vielen sterilen Thurgauer Gemeinden, die durch den Individualverkehr entstanden sind. Mit der zweckgebundenen Verwendung der Gemeindemittel im Sinn der SP wird ein klares Zeichen zur Erhöhung der Eigenart von Thurgauer Dörfern und Städten gesetzt. Dem Thurgau schaden 08.15-Siedlungen wie sie im Grossraum Zürich anzutreffen sind. Die SP ist der Ansicht, dass jede Gelegenheit genutzt werden muss, um der Bevölkerung und den Direktverantwortlichen die Bedeutung von Wohnlichkeit als Standortvorteil zu zeigen. Für konkrete Projekte gegen Lärm, Unfälle und sterile Siedlungsgebiete müssen nach Meinung der SP auch durch andere Einnahmequellen mehr Anreize geschaffen werden.

In der SP-Arbeitsgruppe, die den Vernehmlassungsentwurf erarbeitet hat, haben insbesondere Steuerbefreiung und –reduktion (II. Verkehrssteuer, 4. Besondere Bestimmungen, § 13) und die Verwendung der Gelder auf Gemeindeebene (III. Aufteilung und Verwendung des Ertrags aus den Verkehrssteuern) Anlass zu Diskussionen gegeben.

Änderungsvorschläge

Steuerreduktion und Befreiung:

§ 13 unter Punkt 4 „Besondere Bestimmungen“ (Steuerreduktion und –befreiung)

Die SP möchte auch die gezielte Verwendung von Motorfahrzeugen fördern. Darum schlägt sie vor, die Steueransätze für

- Mietfahrzeuge,
- Taxis (auch eine Art von öffentlichen Verkehrsmitteln) und für
- Fahrzeuge von Mobility

ebenfalls deutlich zu reduzieren.

Verwendung des Gemeindeanteils:

Analog zur Verteilung des Kantonsanteils soll auch die Verwendung des Gemeindeanteils aufgeführt werden.

Der Gemeindeanteil wird verwendet für

- Erhöhung der Sicherheit für Fussgänger und Radfahrer
- Tempo 30-Zonen mit Massnahmen, damit Tempo 30 eingehalten wird
- Lärmschutzmassnahmen

- Überdimensionierten Kantonsstrassen, die durch Umfahrungs- oder Entlastungsstrassen entstanden sind wieder wohnlicher machen (Beispiele: Wellhausen, Mettendorf, Hüttlingen)
- Ökologische Ausgleichsmassnahmen für die Lufthygiene wie begleitendes Strassengrün, Baumallen, Parks etc.